



Ein hart erkämpfter Abschluss

Mit dem im Oktober neu verhandelten Gehaltsabschluss für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst hat die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine ihrer schwierigsten Aufgaben der letzten Jahre gemeistert.

Von ECKEHARD QUIN, Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Im Oktober 2023 wurde für 2024 ein Budgetdefizit von 2,7 % prognostiziert.¹ Vor der Nationalratswahl am 29. September 2024 erwartete man 2,9 %. Wenige Tage danach, am 3. Oktober 2024, erhöhte der Finanzminister die Prognose auf 3,3 %.² Klingt unspektakulär, bedeutete aber, dass Österreich die Maastricht-Grenze von 3 % überschreitet. Mit diesen Werten gingen wir im November 2024 in die Gehaltsverhandlungen und erzielten nach

Einsetzen von Kampfmaßnahmen einen Abschluss für zwei Jahre. Für 2025 wurde eine Erhöhung um 0,3 Prozentpunkte unter der rollierenden Inflation und für 2026 eine Erhöhung um 0,3 Prozentpunkte über der rollierenden Inflation vereinbart, was nun für 2026 eine Erhöhung um 3,3 % ergab. Nur die NEOS stimmten damals im Nationalrat dagegen. Machen wir hier einen kurzen Stopp, um zwei Begriffe zu klären.

Maastricht-Regeln

Die Maastricht-Regeln betreffend das Budgetdefizit besagen, dass das jährliche Haushaltsdefizit eines EU-Mitgliedstaats nicht mehr als 3 % des Bruttoin-

¹ Siehe die Budgetanalyse 2024 des Budgetdienstes vom 8. November 2023 unter parlament.gv.at/fachinfos/budgetdienst/Budgetanalyse-2024.

² Siehe Clemens Neuhold, Budgetloch: Statt Wahlzuckerln höhere Steuern. Was wusste der Finanzminister? In: Profil online vom 14. Oktober 2024.



*Am Verhandlungstisch:
GÖD-Vorsitzender Eckehard Quin und
youunion-Vorsitzender Christian Meidlinger mit ihren Teams –
gegenüber Staatssekretär Alexander Pröll, Finanzminister
Markus Marterbauer, stellv. Klubobfrau der NEOS Martina von
Künsberg Sarre und deren Verhandlungsteam.*

in herausfordernden Zeiten

landsprodukts (BIP) betragen darf. Zusätzlich darf der öffentliche Schuldenstand höchstens 60 % des BIP erreichen, sofern keine deutlich abnehmende Tendenz erkennbar ist.

Diese Regeln wurden 1992 im Vertrag von Maastricht festgelegt und haben die Sicherung stabiler Staatsfinanzen innerhalb der Europäischen Währungsunion als Ziel. Die Einhaltung wird durch die Europäische Kommission überwacht. Bei Überschreitung der Grenzwerte kann ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits (ÜD-Verfahren) eingeleitet werden, das zu Sanktionen führen kann. Über die Einleitung eines solchen ÜD-Verfahrens entscheidet der EU-Rat der Finanzminister:innen auf Empfehlung der Kommission. Der betroffene Mitgliedsstaat hat daraufhin sechs Monate Zeit, Maßnahmen zu ergreifen und einen Plan vorzulegen, wie er das Defizit abzubauen gedenkt. Danach ist jedes Vierteljahr nach Brüssel zu berichten, inwieweit der Konsolidierungspfad eingehalten wird. Kommt der Mitgliedsstaat der Aufforderung nach Bud-

getmaßnahmen nicht nach, kann der Rat Sanktionen verhängen wie etwa eine Geldbuße von bis zu 0,05 % des BIP des Vorjahres (für Österreich wären das derzeit 247 Millionen Euro), die alle sechs Monate zu bezahlen ist, bis die notwendigen Schritte gesetzt werden. Zusätzlich kann der Rat Maßnahmen anordnen und Fristen setzen. Das Verfahren endet erst, wenn das übermäßige Defizit wirksam abgebaut wurde.

Rollierende Inflation

Die rollierende Inflation ist bei allen Gehaltsverhandlungen ein wichtiger Ausgangspunkt. Es handelt sich dabei um den arithmetischen Mittelwert der Inflationsraten der letzten zwölf Monate. Für den Öffentlichen Dienst wird dabei jeweils der Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September des laufenden Jahres herangezogen. Für die Gehaltserhöhung 2026 ist die rollierende Inflation daher die durchschnittliche Inflationsrate von Oktober 2024 bis September 2025, und diese liegt bei 3,0 %.



Auf dem Weg zu den Verhandlungen: Eckehard Quin (re.) und Christian Meidlinger mit ihren Teams.

Einsparungsvolumen

Wie sich herausgestellt hat, lag das Budgetdefizit 2024 bei 4,7 % – ein um schmerzhaftes 6,9 Milliarden Euro höheres Defizit als im November 2024 angenommen. Am 7. Juli 2025 wurde folglich beim Rat der Finanzminister offiziell das ÜD-Verfahren gegen Österreich eingeleitet. Österreich plant 2025 bis 2028 in Summe Einsparungen von 41,6 Milliarden Euro, um das Budgetdefizit 2028 auf unter 3 % zu drücken. Unter so großen Zahlen kann sich wohl kaum jemand etwas vorstellen. Zur Veranschaulichung: Österreich hat rund 9,2 Millionen Einwohner:innen. Durchschnittlich müssen pro Kopf über 4.500 Euro eingespart werden, um auf die oben genannte Summe zu kommen.

Neuerliche Verhandlungen

Aufgrund dieser Problematik wandte sich die Bundesregierung mit dem Ersuchen um neuerliche Gespräche an uns. Daher fand am 16. September 2025 ein erstes Gespräch statt. Auf Dienstgeberseite nahmen Staatssekretär Alexander Pröll, Finanzminister Markus Marterbauer, die stellvertretende Klubobfrau der NEOS Martina von Künsberg Sarre und Vertreter:innen der Länder, Städte und Gemeinden teil, auf Dienstnehmerseite die Teams der GÖD unter meinem Vorsitz und der youunion mit Vorsitzendem Christian Meidlinger. Es wurden Daten zur Wirtschafts- und Budgetentwicklung erörtert. Die Dienstgeberseite ersuchte uns, in Verhandlungen

über die Gehaltsentwicklung in den nächsten Jahren einzutreten.

Nach internen Beratungen in der youunion und in der GÖD teilten wir am 25. September 2025 Staatssekretär Pröll und Finanzminister Marterbauer schriftlich Folgendes mit:

„Wir haben, wie in der Gesprächsrunde am 16. September 2025 vereinbart, über das Ersuchen zur Aufnahme von Verhandlungen betreffend die Gehaltsentwicklung in den nächsten Jahren beraten und dürfen Ihnen mitteilen, dass wir in Verhandlungen eintreten werden.

Wir sind davon überzeugt, dass eine funktionierende Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe nur dann funktionieren kann, wenn der Wunsch nach Verhandlungen einer Seite von der anderen Seite ernst genommen und respektiert wird.

Wir wollen jedoch ausdrücklich betonen, dass diese Verhandlungen ergebnisoffen geführt werden und zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden kann, ob wir eine Lösung finden, die für beide Seiten akzeptabel ist. Sollte es eine solche Lösung geben, ist sicherzustellen, dass sie möglichst auch von den Ländern und Gemeinden mitgetragen wird.

Inakzeptabel sind für uns

- Nulllohnrunden
- das einseitige Aufkündigen der im Vorjahr getroffenen Vereinbarung betreffend Gehaltserhöhung 2025 und 2026“

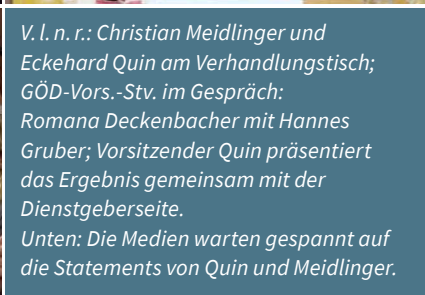
Schon seit dem Frühling wurde von verschiedenen Seiten – auch von Mitgliedern der Regierungsparteien – immer wieder die Notwendigkeit von zwei Nulllohnrunden 2027 und 2028 betont. Die erste Verhandlungsrunde fand – wie die erste Gesprächsrunde medial stark beachtet – am 30. September statt und blieb, wenig überraschend, aufgrund des ungenügenden Angebots der Dienstgeberseite ergebnislos.

Ergebnis

Es folgten Verhandlungen in kleinsten Runden, auch am Wochenende und in der Nacht. Schließlich konnten wir uns am 7. Oktober 2025 auf einen recht komplexen Abschluss für drei Jahre einigen. Das einfache Fazit dieses sehr komplexen Abschlusses zuerst:

- Höhe des Abschlusses für 2026 unverändert bei 3,3 % – sicherlich einer der höchsten Prozentsätze, der im heurigen Herbst bei Lohnabschlüssen erzielt werden wird³, was für die langfristige und





V. l. n. r.: Christian Meidlinger und Eckehard Quin am Verhandlungstisch; GÖD-Vors.-Stv. im Gespräch; Romana Deckenbacher mit Hannes Gruber; Vorsitzender Quin präsentiert das Ergebnis gemeinsam mit der Dienstgeberseite.
Unten: Die Medien warten gespannt auf die Statements von Quin und Meidlinger.

nachhaltige Sicherung der Kaufkraft von immenser Bedeutung ist.

- keine Nulllohnrounden 2027 und 2028
- Sicherung der Kaufkraft niedriger Gehälter auch 2027 und 2028 trotz der budgetär äußerst schwierigen Situation (Budgetdefizit, ÜD-Verfahren ...)

Drei Beispiele: Das Gehalt eines Polizeischülers steigt von heute bis Ende 2028 um 8,24 % (E 2c / 1), das einer neu in den Dienst eintretenden diplomierten Krankenschwester (k 4 / 1) um 7,62 % und das einer Junglehrerin (pd / 1) um 5,73 %. Dem Generalsekretär wird die Kaufkraft nicht erhalten bleiben. Sein monatliches Gehalt erhöht sich im genannten Zeitraum aber immerhin um 507,8 Euro.

Der Gehaltsabschluss im Detail

Ab 1. Juli 2026 Erhöhung der Gehälter um den schon im November 2024 vereinbarten Prozentsatz (rollierenden Inflation + 0,3 Prozentpunkte = 3,3 %) Zulagen und Vergütungen + 3,3 %

Ab 1. August 2027 Erhöhung der Gehälter um einen staffelwirksamen Fixbetrag, der sozial gestaffelt ist:

bis 3.010,0 Euro:		+ 58,3 Euro
von 3.010,1 Euro bis 6.163,0 Euro:		+ 40,4 Euro
ab 6.163,1 Euro:		+ 20,6 Euro
Zulagen und Vergütungen:		+ 1,0 %

Ab 1. September 2028 bis 31. Dezember 2028 Erhöhung der Gehälter um einen staffelwirksamen Fixbetrag, der wiederum sozial gestaffelt ist:

bis 3.068,3 Euro:		+ 59,2 Euro
von 3.068,4 Euro bis 4.311,0 Euro:		+ 45,2 Euro
von 4.311,1 Euro bis 6.203,4 Euro:		+ 33,2 Euro
ab 6.203,5 Euro:		+ 21,2 Euro
Zulagen und Vergütungen:		+ 1,0 %

Ziel war es, den Beitrag des Öffentlichen Dienstes zur Budgetsanierung zeitlich möglichst zu beschränken. Die Verschiebung der Gehaltserhöhung 2026 ist quasi eine umgekehrte Einmalzahlung, die nicht staffelwirksam ist. Dass wir mit diesem Abschluss mehr erreicht haben, als sich manche wünschen, beweist die Kritik neoliberaler Kreise, die eine viel zu geringe nachhaltige Senkung der Personalkosten konstatieren, da die Basis der Gehaltsverhandlungen für 2029 im Schnitt um 5,4 % über der jetzigen liegt. ■



Alle Informationen zum Gehaltsabschluss 2026–2028 finden Sie unter: goed.at/themen/gehaltsverhandlungen-fuer-2026

3 Die Abschlüsse der „Metaller“ liegen meist über denen des Öffentlichen Dienstes. Die Gehaltserhöhung erfolgt dort immer mit 1. November. Heuer wurde ein Zwei-Jahres-Abschluss getätigt. Mit 1. November 2025 steigen die Ist-Gehälter um 1,41 %, mit 1. November 2026 um 1,9 %.